Telegram: @tubalm3
Tiktok @tubalm3

07.08.2025

IST IBN UTHAYMĪN ENTSCHULDIGT?

Die Klarstellung der Frage, ob Ibn Uthaymīn bei bestimmten Fatawa unter Zwang stand, insbesondere in Bezug auf das Wählen des „geringeren Übels“ in nicht-islamischen Ländern, Manche behaupten, seine Fatwa sei durch Zwang entstanden, andere wiederum widersprechen dem und führen beweise an, dass er nicht unter Zwang stand.

Hier sind einige Argumente, die gegen die Annahme sprechen, dass Ibn Uthaymīn unter Zwang stand:

Hier sind einige Argumente, die gegen die Annahme sprechen, dass Ibn Uthaymīn unter Zwang stand:

1. Bedingung für Zwang: Es gibt kein Entkommen.

Eine anerkannte Bedingung: Von Zwang ist nur die Rede, wenn die Person keine Möglichkeit hat zu fliehen.

Beweis gegen Zwang: Es ist bekannt, dass Ibn Uthaymīn vor seinem Tod nach Amerika geflogen ist, um sich wegen seiner Krankheit behandeln zu lassen.

- **Daraus folgt:** Wenn er reisen konnte sogar bis in ein nicht-muslimisches Land, dann hatte er die Möglichkeit zu fliehen, was Zwang ausschließt. Außerdem ist er sogar augenscheinlich freiwillig zurück nach Saudi-Arabien geflogen.

2. Bedingung für Zwang: Drohung mit ernstem Schaden wie Tod oder Folter.

Damit Zwang anerkannt wird, muss eine klare, ernste Drohung vorliegen (zB. mit Tod, schwerer Folter usw)

- Es gibt keine authentischen Berichte, dass Ibn Uthaymin mit Gewalt, Ermordung bedroht wurde, wenn er keine solche Fatwa ausstellt.
- Er hatte eine sehr hohe Position in Saudi-Arabien, war angesehen, hatte viele Schüler, es ist unwahrscheinlich, dass man ihn derartig unter Druck setzen konnte, ohne dass dies bekannt wurde so das man Beweise liefern hätte können.

3. Sein Wissen und Verständnis von politischen Systemen

• Ibn Uthaymīn war bekannt für sein tiefes Wissen. Er hat sich mehrfach zu den westlichen politischen Systemen geäußert, zB. zum Thema Demokratie und Wahlen.

• In einem bekannten Video sagte er, dass das Wählen des geringeren Übels Erlaubt ist (im bezug auf Amerika) – nicht pauschal.

• Dies zeigt, dass er die Materie differenziert betrachtete.
• Auch hat er Fragen von Muslimen im Westen beantwortet zB. in Kanada und den USA und sich anscheinend dabei mit der Realität dort befasst.

Ibn Uthaymīn selbst sagt „Es ist notwendig für den Muftī, dass er die Umstände und die Realität des Fragenden kennt. Wenn er das nicht tut, könnte er ein Urteil geben, das nicht passt." [Fatāwā Nūr 'ala ad-Darb]

4. Keine Widerrufung durch ihm

• Nach seiner Rückkehr aus Amerika hat er seine Fatwa nicht widerrufen auch nicht als er in Amerika "frei" war.

5. Urteilen nach dem offenkundigen.

Und nun beurteilen wir euch nach dem, was uns an euren Taten sichtbar ist." [Sahih Al-Bukhari 2641]

Umar Ibn Al-Khattab radiAllahu anhu sagte: „Wir urteilen nach dem was ersichtlich ist und überlassen die inneren Geheimnisse Allah " [Sahih Al-Bukhari, 2498]

Wenn uns keine Tawba bekannt ist oder kein Zwang bekannt ist so urteilen wir mit dem was wir sehen.